

MEDIENINFORMATION

Sitzung des Gemeinderates vom Juni 2017

Wahl- und Abstimmungsdaten, Terminfestsetzung Gemeindeversammlungen 2018

Gemeindeversammlungen finden an folgenden Daten statt:

Donnerstag	15. März 2018 (Reserve)
Mittwoch	6. Juni 2018 (Jahresrechnung, obligatorisch)
Donnerstag	13. September 2018 (Reserve)
Dienstag	4. Dezember 2018 (Budget, obligatorisch)

Kommunale Urnengänge (von Bund und Kanton festgesetzte Abstimmungssonntage*) finden an folgenden Daten statt (GRB-Nr. 2017-50 vom 27. März 2017):

Sonntag	4. März 2018* (inklusive Wahl der evang.-ref. und röm.-kath. Kirchenpflege mit Präsidium)
Sonntag	15. April 2018 (Kommunalwahlen)
Sonntag	10. Juni 2018*
Sonntag	23. September 2018*
Sonntag	25. November 2018*

Abnahme Revisionsbericht Jahresrechnung 2016

Auf den 1. Januar 2016 hat der Kanton seinen Revisionsdienst für Gemeinden aufgehoben. Als neue Revisionsstelle wurde vom Gemeinderat und der RPK die Firma Revipro AG in Thalwil bestimmt. Gestützt auf § 140a des Gemeindegesetzes führte die Revipro AG vom 10. – 11. April 2017 die Revision der Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Richterswil durch.

Der Revisionsbericht bestätigt, dass die gesetzlichen Grundlagen und die Rechnungslegungsgrundsätze eingehalten wurden und die Jahresrechnung frei von wesentlichen Fehlern ist. Es wird empfohlen, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat den Bericht der Revisionsstelle Revipro AG vom 11.4.2017 über die Revision der Jahresrechnung 2016 abgenommen.

Vorentscheid mit Verbindlichkeit gegenüber Dritten – Schulanlage Töss

Die Gemeinde Richterswil beabsichtigt, auf dem Areal der Schulhausanlage Töss, Grundstück Kat.-Nr. 6968, einen Schulhausneubau zu erstellen. Dieser ist in der südwestlichen Grundstücksecke vorgesehen und dessen Fussabdruck im Vorentscheidsgesuch als Baufeld ausgeschieden.

Im Vorentscheidsgesuch wurde um Beantwortung - mit Verbindlichkeit gegenüber Dritten (§§ 323 f. PBG) - folgender Fragen ersucht:

- a) Kann beim projektierten Baufeld der Gewässerabstand von 5 m zum eingedolten Göldibach angewendet werden?
- b) Ist beim projektierten Baufeld der Grenzabstand von 3.5 m gegenüber dem Stampfweg einzuhalten?

Die Baudirektion Kanton Zürich nahm dazu wie folgt Stellung:

Überkommunaler Ortsbildschutz: Mit der Beantwortung der Fragen zum Gewässer- und Grenzabstand kann noch keine ortsbildschutzrechtliche Bewilligung in Aussicht gestellt werden. Dazu müssen ausführlichere Unterlagen ausgefertigt und eingereicht werden.

Heimatschutz/Denkmalpflege: mit Nebenbestimmungen (max. drei Geschosse, Mindestabstand zum alten Schulhaus 8m, Übernahme Gebäudeflucht des alten Schulhauses an der nordseitigen Gebäudekante des Neubaus) kann die Unterschreitung des Weg- und Gewässerabstand zugestanden werden.

Gewässerraum/Hochwassergefahrenbereich: es kann eine Bewilligung in Aussicht gestellt werden.

Die Gemeinde schliesst sich der Einschätzung der Baudirektion des Kantons Zürich an und hat zur Voranfrage mit Verbindlichkeit gegenüber Dritten bezüglich dem Gewässer- und Wegabstand des geplanten Neubaus auf Kat.Nr. 6968, Bergstrasse 3, Richterswil, entsprechend Stellung genommen.

Gemeindebibliothek Richterswil / Expansion / Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags

Die Gemeindebibliothek wird seit dem Jahr 1998 an der Friedenstrasse 8 in Richterswil betrieben. Trägerschaft der Gemeindebibliothek ist ein privatrechtlicher Verein. Der Verein Gemeindebibliothek Richterswil zählt 895 Haushalte mit rund 2100 Personen als Mitglieder und wird von einem ehrenamtlich tätigen Vorstand geleitet. Eine Leiterin und fünf Mitarbeiterinnen und viele freiwillige Helferinnen und Helfer gewährleisten den Bibliotheksbetrieb. Im vergangenen Jahr wurden rund 43'000 Bücher und andere Medien ausgeliehen. Die Gemeindebibliothek erhält jedes Jahr – gestützt auf den Ausgabenbeschluss der Gemeindeversammlung vom 12. September 2013 - einen Gemeindebeitrag von CHF 121'500. Mit Ausgaben von CHF 173'225 und Einnahmen (inkl. des Gemeindebeitrags) von CHF 181'524 erreicht die Gemeindebibliothek einen Selbstfinanzierungsgrad von 33 Prozent (Jahresbericht 2016).

Mit Eingabe vom 3. April 2017 stellt Kurt Dübendorfer, Präsident und Handlungsbevollmächtigter des Vereins Gemeindebibliothek, ein Gesuch um Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags um CHF 10'000. Zur Begründung des Gesuchs führt er an, es ergebe sich für die Bibliothek die einmalige Gelegenheit, einen angrenzenden Raum dazu zu mieten und so die Bibliotheksfläche um 36 m², zuzüglich eines Lagerraums von 30 m², zu vergrössern. Damit könnten die beengten Raumverhältnisse im Erdgeschoss der Bibliothek behoben werden. Die Mietkosten für die zusätzliche Fläche betrage CHF 835 pro Monat bzw. CHF 10'020 pro Jahr. Die Einrichtungskosten für die zusätzlichen Räumlichkeiten seien mit CHF 30'000-40'000 budgetiert.

Der Verein Gemeindebibliothek plant, die Bibliotheksfläche um 35 m² zu vergrössern. Damit komme man den Richtlinien der SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen

öffentlichen Bibliotheken) etwas näher, argumentieren die Gesuchsteller. Die Richtlinien gehen von einer Bibliotheksfläche von 300 m² für eine Gemeinde mit 10'000 Einwohner/-innen aus. Richterswil hat über 13'000 Einwohner und mit der geplanten vergrösserten Bibliothek würde sie über 224 m² Fläche verfügen. Von der Erweiterung könnte namentlich die Kinder- und Jugendabteilung im Erdgeschoss profitieren, wo der Bücher- und Medienbestand deutlich ausgebaut werden könnte. Der ganze Raum wäre mit wenig Aufwand für kulturelle Veranstaltungen, wie Lesungen, «Kasperli»-theater, Märchennachmittage, Vorträge, Diskussionsrunden etc. umnutzbar (mobile, wegschiebbare Bücherregale). Damit könnte die Bibliothek in noch grösserem Ausmass als heute, ein Ort für Begegnungen der Bewohnerinnen und Bewohner werden.

Die einmaligen Einrichtungskosten von CHF 30'000 bis CHF 40'000 wird die Gesuchstellerin mithilfe von Sponsoring und Spenden selbst erbringen. Eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge ist nicht vorgesehen.

Die Gemeindebibliothek ist mit über 2100 Benutzerinnen und Benutzer eine für die Gemeinde wichtige Institution und bietet öffentlich zugängliche Bücher und Medien und somit Information und Bildung für Jedermann. Mit einem Beitrag von CHF 9.20 pro Einwohner/-in ist sie eine der günstigsten öffentlichen Bibliotheken im Kanton Zürich. Nach der beantragten Erhöhung würde der Beitrag bei CHF 9.95 liegen (zum Vergleich: Oberrieden liegt bei CHF 16.20, Horgen bei CHF 18.20, Wädenswil bei 20.80 und Männedorf bei CHF 21.50 pro Einwohner/-in).

Mit der geplanten Erweiterung kann die Bibliothek ihr Angebot ausbauen und ihre Attraktivität steigern. Veranstaltungen, für deren Besuch heute der erste Stock «erklommen» werden muss, können künftig im Erdgeschoss stattfinden; das ist sowohl familien- als auch betagten- und behindertenfreundlich.

Insgesamt kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Erweiterung der Gemeindebibliothek und die damit verbundenen, wiederkehrend anfallenden Mehrkosten von CHF 0.75 pro Einwohner/-in für die Gemeinde einen angemessenen Mehrwert bringt und zur Verbesserung des Bildungsangebots und der Lebensqualität beiträgt. Dem Gesuch des Vereins Gemeindebibliothek Richterswil zur Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von CHF 10'000 für die Miete zusätzlicher Räume ist deshalb stattzugeben. Der Betrag ist für das kommende Jahr zu budgetieren; die Erhöhung ist ab 1.1. 2018 wirksam.

Neubau Bushof; Vertrag mit SBB

An der Gemeindeabstimmung vom 25. November 2012 stimmte der Souverän dem Projekt „Neugestaltung Bahnhofplatz mit Bushof – Richterswil“ zu und bewilligte den dazu notwendigen Kredit. Nach dessen Fertigstellung fand die feierliche Einweihung am 29. Oktober 2016 statt.

Die Verträge für den Betrieb und die Bewirtschaftung gemeinsam genutzter und auf SBB-Areal liegender Anlagen wurden inzwischen erstellt und genehmigt.

Parkplatz Seebad; Ersatz Deckbelag und Markierung; Strassensanierung 2017; Genehmigung der Schlussrechnung

Der Kredit für die Sanierung und Markierung des Parkplatzes Seebad über CHF 65'000.00 konnte mit CHF 59'371.45, abgerechnet werden; die Schlussrechnung wurde genehmigt.

Mülibach 6.0; Schussrinne; Substanzerhaltung an der Ufermauer; Kreditfreigabe

Der Mülibach ist nach dem Mülitobel bis zum Wachthuskreisel in einer betonierten Schussrinne geführt. Diese Schussrinne wurde in 1930er Jahren gebaut und führt das Wasser bei Starkregen sicher ab. Das Betonmauerwerk der Ufermauer der Schussrinne ist in einem schlechten Zustand. Infolge der mageren Betonqualität und des fortgeschrittenen Alters weist sie zum Teil starke Abplatzungen und Längsrisse unterhalb der Mauerkrone auf. Die Schadstellen weisen bereits teilweise starken Bewuchs durch Pflanzen auf.

Am stärksten betroffen ist zurzeit der Abschnitt zwischen der Mülibachbrücke bis zur Zufahrt zu den Häusern Mülibachstrasse 2 – 12. Die Ufermauer muss erhalten bleiben, daher erkennt der Gemeinderat den Bedarf der Sanierungsarbeiten zur Substanzerhaltung. Im Investitionskonto ist ein Betrag von CHF 80'000.00 eingestellt.

Den Ausgaben im freihändigen Verfahren zur Substanzerhaltung der Ufermauer Mülibach, zum Betrag von CHF 73'062.00 an die Firma Kibag Bauleistungen wurde zugestimmt; ebenso dem eventuell nötigen Reservebetrag (allfällige Perimetererweiterung bei mürber Betonsubstanz, ev. zusätzliche Schutzmassnahmen des Gewässers) von CHF 6'938.00.

Richterswil, 23.08.2017

Gemeinderat Richterswil